

geänderter Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen vom 28.01.2004 in einem Verfahren, analog zur Offenlage von Bebauungsplanentwürfen offenzulegen.
2. Über die im Rahmen dieser umfassenden Form der Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen ist dem Rat ein Abwägungsbeschluss vorzulegen, in dessen Rahmen über die Aufhebung der Erhaltungssatzung entschieden wird.
3. **Im Rahmen des Verfahrens sind Klarstellungen zum Bestandsschutz der baulich vorgenommenen Veränderungen zu treffen.**
4. **Eine uneingeschränkte Benutzung der Fußwege ist durch das Ordnungsamt durchzusetzen.**